

Vorlage Nr. 033/16

Betreff: **Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH - "10 Millionen in 10 Jahren - Haushaltsmaßnahmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen"**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	19.01.2016	Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel Herrn Dr. Schulte-de Groot				
TOP	Abstimmungsergebnis				z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.		

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich
<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan	Investitionsplan
Erträge	Einzahlungen
Aufwendungen	Auszahlungen
Verminderung Eigenkapital	Eigenanteil
€	€
€	€
€	€
Finanzierung gesichert	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
durch	
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt	
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)	

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung:

Mit Datum vom 25. November 2014 haben die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter der Überschrift „10 Millionen in 10 Jahren – Haushaltsmaßnahmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen“ unter II. 7. beantragt

„die Stadtwerke Rheine zu beauftragen, dem AR/Fraktionen eine Entscheidungsvorlage/Konzept zu erstellen, die folgende Punkte/Fragen beantwortet:

- 1. Wie hoch ist das Einsparpotenzial pro Jahr, wenn die Parkhäuser in privater Hand verkauft werden?*
- 2. Wie hoch wären eventuelle Verkaufserlöse?*
- 3. Wie werden nach vollständiger Privatisierung wahrscheinlich die Parkgebühren in der Stadt aussehen?*
- 4. Welche Parkhäuser sollten ggf. behalten werden, um auf Parkgebühren durch eigene Preisgestaltung reagieren zu können?“*

Ausgangspunkt der Antragstellung war sicher die hohe Verlustsituation der Parkraumbewirtschaftung im Jahr 2012. Der Verlust lag verursacht durch umfangreiche Sanierungsarbeiten 2012 bei 1.524 T€. In den Jahren 2013 und 2014 konnten die Verluste bei nachlassender Sanierungstätigkeit auf 979 T€ (2013) bzw. 731 T€ (2014) reduziert werden. Die umfangreichen Sanierungstätigkeiten werden 2016 abgeschlossen sein, so dass mittelfristig „nur“ mit dem branchenüblichen Instandhaltungsaufwand zu rechnen ist.

Auf Grund dieser Ausgangssituation hat sich der Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH in seiner Sitzung am 7. Mai 2015 auf Vorschlag der Geschäftsführung lediglich mit der Fragestellung 1 beschäftigt. Eine Beratung zu den weiteren Fragestellungen soll erst auf der Basis des Wirtschaftsplans 2017 – 2020 erfolgen, da hierfür die Auswirkungen der veränderten Parkpreise zum 01.01.2015, der Abschluss eines weiteren Bewirtschaftungsvertrages, der Abschluss der letzten geplanten größeren Sanierungsarbeit am Parkhaus „Auf dem Thie“ und die zusätzlichen Einsparvorschläge in die Wirtschaftsplanung einfließen. Nur unter Berücksichtigung der vorgenannten Ergebnisverbesserungen macht eine Beantwortung aller gestellten Fragen Sinn.

Antwort auf die Frage 1:

Unter der Prämisse, dass die Ertragssituation der Stadtwerke Rheine GmbH eine vollständige steuerwirksame Verlustverrechnung auch zukünftig gestattet, würde bei Aufgabe der Parkraumbewirtschaftung, entsprechend einer von der Geschäftsführung aufgestellten Wirtschaftsplanprognose für das Jahr 2017, der prognostizierte Verlust der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH in Höhe von 500 T€ entfallen und damit ein um 500 T€ höherer Vorsteuergewinn der

Stadtwerke Rheine GmbH ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Ertragssteuerbelastung würde der Nettogewinn der Stadtwerke Rheine GmbH um 350 T€ steigen.

Daneben trägt die Sparte Parkraumbewirtschaftung bspw. auch anteilig die Kosten für das Kundencenter in der Innenstadt und den 24h-Service. Diese Kosten würden größtenteils weiterhin anfallen und müssten von den anderen Sparten getragen werden, deren Gewinn sich entsprechend verringern würde. Der Nettogewinn der Stadtwerke Rheine GmbH, der an die Stadt Rheine ausgeschüttet werden kann, würde dementsprechend geringer ausfallen.